



## CORONA-UPDATE 6/4

20.4.2021

### **LAND STEMMT SICH GEGEN DRITTE WELLE – IMPFUNGEN: TERMINREGISTRIERUNGEN FÜR ANGEHÖRIGE DER PRIORITÄTSGRUPPE III AB FREITAG MÖGLICH**

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, und Prof. Dr. Norbert Pfeiffer, Medizinischer Vorstand und Vorstandsvorsitzender der Universitätsmedizin Mainz, haben heute im Rahmen einer Pressekonferenz einen umfassenden Überblick über den Stand der Bekämpfung der Pandemie, insbesondere mit Blick auf die Situation in den Krankenhäusern, die geltende Rechtslage, den Stand der Impfungen und den Ausbau der Testmöglichkeiten gegeben.

Die Ministerpräsidentin sagte, man befinde sich mitten in der dritten Welle und somit in einer schwierigen Phase. Die Infektionen stiegen, die Lage sei ernst, die 7-Tage-Inzidenz in Rheinland-Pfalz liege auf einem diesjährigen Höchststand und die Situation auf den Intensivstationen sei zunehmend angespannt. In Rheinland-Pfalz habe man deshalb nicht auf ein Infektionsschutzgesetz gewartet, sondern handle, indem die Maßnahmen der Notbremse aus dem Perspektivplan, den Bund und Länder Anfang März beschlossen haben, konsequent angewendet werden. Man sei mit klaren rechtlichen Grundlagen, schnellen und effektiven Impfungen, breit angelegten Testungen sowie guten und vorausschauenden Vorbereitungen in den Krankenhäusern gut für die aktuelle Lage aufgestellt, sagte die Ministerpräsidentin. Sie freue sich besonders darüber, dass Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer vom kommenden Freitag an allen Personen der Priorisierungsgruppe III die Registrierung für eine Impfung ermöglichen wird.

#### *Rheinland-Pfalz wird keinen Einspruch gegen das Infektionsschutzgesetz erheben*

Mit Blick auf die angekündigte Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes betonte die Ministerpräsidentin, dass Rheinland-Pfalz die diskutierten Maßnahmen bereits zu großen Teilen konsequent umsetzt und an einigen Stellen sogar heute schon darüber hinaus geht. Das Land ziehe ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 konsequent die Notbremse. Auch wenn es viel Kritik an dem Entwurf der Bundesregierung zum Infektionsschutzgesetz gebe, werde Rheinland-Pfalz im Bundesrat nicht den Vermittlungsausschuss anrufen.

Aktuell haben 22 Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz Verschärfungen im Wege der Musterallgemeinverfügungen erlassen, da sie seit mindestens 3 Tagen bei der 7-Tage-Inzidenz über 100 liegen. Hierzu gehören Kontaktbeschränkungen,



## CORONA-UPDATE 6/4

---

Ausgangssperren und Terminshopping im Einzelhandel. Mit Ludwigshafen, Mainz und Worms haben außerdem drei Kommunen Maßnahmen für Inzidenzen über 200 erlassen. Hierzu gehören Schließungen bzw. Umstellung auf Terminshopping weiterer Bereiche des Einzelhandels oder die Testpflicht bei Friseurbesuchen. Als zentrale Punkte des geplanten Infektionsschutzgesetzes nannte die Ministerpräsidentin die nächtliche Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr. „Die Regelung ist weniger streng als unsere bisherige. Wir wissen, dass nicht der Aufenthalt draußen in der Nacht das Problem ist, es geht darum mittelbar zu verhindern, dass Menschen sich zu Hause mit anderen treffen“, so Dreyer. Zudem begrüßte die Ministerpräsidentin verbindlichere Regelungen im Bereich Arbeit und Wirtschaft. So müssten Arbeitgeber zweimal pro Woche Tests anbieten. Auch das Homeoffice werde sehr viel verbindlicher geregelt.

*Lehrer/-innen der weiterführenden Schulen sollen schnell geimpft werden – bis Monatsende sollen eine Million Rheinland-Pfälzer/-innen eine Impfung erhalten haben.*

„Die Corona-Schutzimpfungen in Rheinland-Pfalz schreiten weiter gut voran und können mit größeren Impfstofflieferungen, die der Bund angekündigt hat, immer weiter gesteigert werden“, sagte Dreyer weiter. Vergangene Woche sei die Millionste Impfung verabreicht worden und mehr als 20 Prozent der Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen hätten bereits mindestens ihre Erstimpfung erhalten.

Die Ministerpräsidentin und Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler kündigten außerdem an, dass ab Freitag Terminregistrierungen für alle Personen der Prioritätsgruppe III möglich sind. „Das betrifft wohl deutlich mehr als eine Million weitere Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler“, sagte Bätzing-Lichtenthäler. „Die ersten Impfungen werden voraussichtlich ab Ende Mai stattfinden können.“ Mit der kompletten Öffnung der Prioritätsgruppe III können laut Bundesimpfverordnung dann auch alle Menschen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen tätig sind, geimpft werden. Dies umfasse somit auch Lehrer und Lehrerinnen an weiterführenden Schulen.

Impfberechtigt in der Prioritätsgruppe III sind dann außerdem – neben den Menschen zwischen 60- und 69 Jahren, die sich bereits seit dem 7. April registrieren können - folgende Personengruppen:

- Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Herzinsuffizienz, rheumatologischen Erkrankungen, Asthma bronchiale oder HIV-Infizierte sowie bis zu zwei Kontaktpersonen der Betroffenen.
- Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind. Welche Bereiche dies betrifft, definiert der Bund in seiner KRITIS-Verordnung. Gemeint sind im Kern Organisationen oder Einrichtungen mit



## CORONA-UPDATE 6/4

---

wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Konkret sind das beispielsweise das Apothekenwesen, die Pharmawirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Wasser- und Energieversorgung und das Transport- und Verkehrswesen.

- Personen, die mit niedrigem Expositionsrisiko für eine Corona-Infektion in medizinischen Einrichtungen arbeiten, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut
- Mitarbeitende im Lebensmitteleinzelhandel
- Mitglieder von Verfassungsorganen
- Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Corona-Infektion besteht. Dies betrifft beispielsweise Obdachlose und wohnungslose Menschen, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Streetworker, Mitarbeitende sowie Ehrenamtliche und Helferinnen und Helfer in Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe, Mitarbeitende in der Schuldnerberatung, in Betreuungsvereinen oder in der Suchtberatung, wenn unmittelbarer Kontakt zu den Klienten und damit verbunden erhöhtes Infektionsrisiko besteht, suchterkrankte Menschen in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, bürgerschaftlich Engagierte in "Initiativen des Ehrenamts in der häuslichen Pflege" sowie Mitglieder pflegebezogener Selbsthilfegruppen nach der Landesverordnung. Über die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Mehr Infos zu den Impfberechtigten der Prioritätsgruppe III findet sich in Kürze unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) .

*Krankenhäuser sind auf schwierige Lage sehr gut vorbereitet*

„Die dritte Welle hat seit einiger Zeit auch die Krankenhäuser erreicht – aber wir sind auch darauf sehr gut vorbereitet“, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. „Wir spüren die Herausforderungen: Die Zahl der COVID-Patientinnen und Patienten in den Kliniken steigt, die Liegedauer auf Intensivstationen verlängert sich, immer mehr junge Menschen haben schwere Verläufe. Umso wichtiger ist es aber, dass wir aktuell noch rund 22 Prozent unserer Intensivbetten frei haben. Ein Wert, der laut DIVI-Register so hoch liegt wie in keinem anderen Bundesland.“ Grund hierfür sei vor allem, dass seit Beginn der Pandemie die Intensivbetten massiv aufgestockt worden sind. Aktuell stehen mehr als 1.600 Intensivbetten zur Verfügung. Zudem könnten innerhalb von 7 Tagen zusätzliche 433 Intensivbetten in den Notbetrieb genommen werden.



## CORONA-UPDATE 6/4

---

### *Modellkommunen*

Es bleibe darüber hinaus trotz der hohen Inzidenzen wichtig, Alternativen für die Zeit nach dem Lockdown zu entwickeln. „Wir benötigen Perspektiven für die Wirtschaft, die Gastronomie, die Kulturbranche – für das gesellschaftliche Miteinander. Aus diesem Grund planen wir selbstverständlich weiter für Lockerungen mit Augenmaß – immer unter der Prämisse, dass es die Infektionszahlen zulassen“, sagte die Ministerpräsidentin. „So können zum Beispiel mit der Möglichkeit der Bewerbung für Modellkommunen Wege zurück in die Normalität entwickelt werden.“

### *Luca zur Kontaktnachverfolgung*

Als dritte zentrale Säule im Kampf gegen die Pandemie neben Impfen und Testen nannte Dreyer die Kontaktnachverfolgung. Digitale Lösungen wie luca könnten die Gesundheitsämter hierbei erheblich entlasten. Die Länder hätten sich daher Anfang März mit der Bundesregierung darauf verständigt, eine möglichst einheitliche Lösung zu finden. Stand heute machten 16 Bundesländer mit. Deutschlandweit könnten dann 300 von 375 Gesundheitsämtern mit luca arbeiten. Seit dem 12. April 2021 nutzten die ersten Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz luca. Die Entwickler, der Landesbetrieb Daten und Information sowie die Kommunen arbeiteten mit Hochdruck daran, in den kommenden Wochen alle Gesundheitsämter im Land mit luca zu vernetzen.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN: FREIHEITEN FÜR GEIMPFTE?**

- Durch die am 11. April 2021 in Kraft getretenen Änderungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) wurden vollständig geimpften Personen keine zusätzlichen Rechte eingeräumt.
- Es wurde für vollständig geimpfte Personen lediglich in den zwei Fällen der Testpflicht, nämlich hinsichtlich der Nutzung der Außengastronomie und bezüglich der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, bei denen keine Maske getragen werden kann, eine Alternative geschaffen: Neben einem aktuellen negativen Testergebnis kann seitdem auch der Nachweis einer vollständigen Impfung vorgelegt werden, um die jeweiligen Einrichtungen zu betreten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des RKI ist das Risiko einer Virusübertragung durch Personen, die vollständig geimpft wurden, spätestens zum Zeitpunkt ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis geringer als bei Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Tests. Der Nachweis über eine



## CORONA-UPDATE 6/4

---

vollständige Impfung stellt deshalb eine gleichwertige Alternative zum Nachweis eines negativen Testergebnisses dar.

- Die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung gelten nur in Rheinland-Pfalz. Es wird bei dem Nachweis eines negativen Testergebnisses oder der vollständigen Impfung aber nicht danach unterschieden, in welchem Bundesland eine Person ihren Wohnsitz hat. Daher kann auch eine symptomlose, geimpfte Person aus dem Saarland die Außengastronomie in Rheinland-Pfalz ohne weiteren Test aber mit dem Nachweis der vollständigen Impfung besuchen.
- Gastwirtinnen und Gastwirte sind nicht berechtigt, den Ausweis ihrer Gäste zu kontrollieren. Sie sind aber angehalten, eine Plausibilitätskontrolle vorzunehmen und zu überprüfen, ob die Daten vollständig sind bzw. offenkundig falsche Angaben erhalten.
- Bei der Testpflicht nach Einreise aus einem Risikogebiet handelt es sich um eine Pflicht, die aus der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes resultiert. Diese besteht auch für vollständig Geimpfte fort. Wer sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in die Bundesrepublik in einem einfachen Risikogebiet aufgehalten hat, muss spätestens 48 Stunden nach der Einreise nachweisen können, nicht mit dem Coronavirus infiziert zu sein. Der Test kann vor oder unmittelbar nach der Einreise vorgenommen werden. Bei der Vornahme des Tests vor Einreise darf die dem Nachweis zugrunde liegende Abstrichnahme allerdings höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Wer sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvarianten-Gebiet aufgehalten hat, muss bereits bei der Einreise nachweisen können, nicht mit dem Coronavirus infiziert zu sein. Einreisende müssen sich also zwingend bereits vor der Einreise testen lassen. Die dem Nachweis zugrunde liegende Abstrichnahme darf allerdings höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Der Test muss den Anforderungen des Robert-Koch-Instituts entsprechen, die unter <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht werden. PoC-Antigen-Tests (sog. „Schnelltests“) werden grundsätzlich aus allen Ländern anerkannt, sofern sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien für die Güte von SARS-CoV-2-Ag-Schnelltests erfüllen. Hierzu zählen Tests, die eine  $\geq 80\%$  Sensitivität und  $\geq 97\%$  Spezifität verglichen mit PCR-Tests erreichen. PCR-Tests werden grundsätzlich aus allen Staaten der Europäischen Union sowie vielen weiteren Staaten akzeptiert.
- Ob und falls ja welche weiteren Lockerungen es für vollständig Geimpfte geben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.



## CORONA-UPDATE 6/4

---

### **IMPFUNGEN: ENTNAHME EINER SIEBTEN BIONTECH-DOSIS BZW. EINER ELFTEN ASTRAZENECA-DOSIS IN RHEINLAND-PFALZ**

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 8. Januar 2021 die bereits bestehende Zulassung des Biontech-Impfstoffes Comirnaty® angepasst, sodass die Entnahme der sechsten Impfdosis aus einem Vial zulässig ist. Diese wurde seitdem landesweit umgesetzt. Die Entnahme einer siebten Impfdosis aus einem Vial ist vielfach, unter Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Qualitätsvorgaben, möglich und liegt nach Prüfung vor Ort in der Verantwortung des Impfarztes.

Gleiches gilt für die Entnahme einer elften Dosis bei dem Impfstoff Vaxzevria® des Herstellers AstraZeneca, bei dem grundsätzlich eine EMA-Zulassung für die Entnahme von zehn Impfdosen pro Vial vorliegt.

Das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz empfiehlt vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Mangels an pandemischem Impfstoff die Entnahme einer siebten Dosis Comirnaty® bzw. elften Dosis Vaxzevria®, wenn die Entnahme der zusätzlichen Dosis vollständig und partikelfrei möglich ist. Dadurch wurde die notwendige Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte geschaffen.

### **AKTUELLE FALLZAHLEN**

Laut Mitteilung des Landesuntersuchungsamtes (LUA) gab es seit Beginn der Pandemie (Stand: heute, 20. April 2021, 14:10 Uhr) 131.616 laborbestätigte Infektionen im Land - das sind 895 mehr als gestern (130.721).

14.124 Menschen im Land sind aktuell mit dem Coronavirus infiziert (Vortag: 13.882). 7.698 Personen wurden seit Beginn der Pandemie ins Krankenhaus gebracht (gestern: 7.662), 3.481 Personen sind im Zusammenhang mit einer Infektion gestorben - 12 mehr als am Vortag (3.469).

Die landesweite Inzidenz sinkt auf 139,2.